



Private Krankenversicherung

Beihilfe | CLASSIC für Beihilfeberechtigte

Sie suchen als Ergänzung zu Ihrer Beihilfe eine Gesundheitsversorgung auf höchstem Niveau? Mit unseren Beihilfetarifen, auf Basis unserer leistungsstarken Bausteintarife der Produktlinie CLASSIC, bieten wir Ihnen und Ihren Angehörigen herausragende Leistungen.



Herausragende ambulante Absicherung

- ✓ Freie Arztwahl
- ✓ Erstattung für ambulante Psychotherapie ohne Begrenzung der Sitzungszahl
- ✓ Erstattung für Naturheilkunde/Heilpraktiker bis zum vergleichbaren Honorar für Ärzte
- ✓ Sehhilfen bis zu einem erstattungsfähigen Betrag von 300 EUR für Einstärkengläser, 600 EUR für Mehrstärkengläser und 125 EUR für die Brillenfassung jeweils alle zwei Jahre sowie 410 EUR für Kontaktlinsen in einjährigen Abständen
- ✓ Maßnahmen der refraktiven Chirurgie, einschließlich Vor- und Nachuntersuchungen
- ✓ Heil-/Hilfsmittel ohne tarifliche Preis-/Leistungsverzeichnisse (offener Heil- und Hilfsmittelkatalog)
- ✓ Erstattung von Logopädie, Ergotherapie, Podologie, medizinischer Trainingstherapie, ...
- ✓ Erstattung für ambulante telemedizinische Behandlungen (z. B. Diagnose, Beratung und Behandlung per Onlinechat und Videotelefonie)
- ✓ Vorsorgeuntersuchungen im Rahmen gesetzlicher Programme ohne Altersbegrenzungen und ohne festgelegte Zeitabstände sowie Schutzimpfungen nach dem aktuellen Impfkalender der Ständigen Impfkommision (STIKO)
- ✓ Vorsorgemaßnahmen außerhalb gesetzlicher Programme bis 500 EUR innerhalb von zwei Kalenderjahren erstattungsfähig, z. B. Präventionskurse, Vorsorgekuren

Attraktive Zahnleistungen

- ✓ Erstattung für Zahnbehandlung, professionelle Zahnreinigung und Kieferorthopädie
- ✓ Erstattung für Zahnersatz (auch Implantate inkl. Knochenaufbau), ohne tarifliches Preis-/Leistungsverzeichnis
- ✓ Erstattung für moderne Behandlungsformen (z. B. CEREC, Icon, DROS-Schienen und PerioChip-Methode)

Top-Absicherung im Krankenhaus

- ✓ Freie Krankenhauswahl (auch Privatkliniken)
- ✓ Im Krankenhaus Mehrbettzimmer bis hin zum Einbettzimmer mit Chefarztbehandlung versicherbar
- ✓ Erstattung von ambulanten und stationären Anschlussheilbehandlungen, wenn kein gesetzlicher Rehaträger in Anspruch genommen werden kann

Besonderheiten

- + Leistungen in allen Bereichen bei medizinischer Notwendigkeit auch über die Höchstsätze der Gebührenordnung für Ärzte/Zahnärzte hinaus
- + Einschluss des Zahntarifes uni-ZA bei Kindern bis zum 6. Lebensjahr ohne Gesundheitsprüfung und Wartezeiten möglich

Gut zu wissen:

Die Erstattung erfolgt gemäß der von Ihnen versicherten Prozentstufe. Ändert sich Ihr Beihilfeanspruch, dann können Sie problemlos auch Ihren uniVersa-Versicherungsschutz entsprechend anpassen – und das ohne Gesundheitsprüfung und ohne Wartezeiten.

Ihr Leistungsplus mit dem Beihilfeergänzungstarif uni-BZ plus

In der Kombination mit dem Beihilfeergänzungstarif uni-BZ plus profitieren Sie von zusätzlichen Leistungen in Bereichen, für die Ihre Beihilfe keine oder nur geringere Leistungen vorsieht.

- + Material- und Laborkosten sowie Praxiskosten bei Zahnbehandlung und Zahnersatz bis zu 6.500 EUR je Versicherungsjahr
- + Hilfsmittel – auch Sehhilfen
- + Vorsorgemaßnahmen außerhalb gesetzlicher Programme bis 250 EUR innerhalb von zwei Kalenderjahren
- + Schutzimpfungen aus Anlass einer Auslandsreise
- + Mehrkosten über GOÄ/GOZ-Höchstsätze hinaus
- + verordnete nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel
- + Naturheilverfahren/Alternativmedizin durch Ärzte und Heilpraktiker nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) bzw. dem Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebüH) inkl. der Besonderen Therapierichtlinien nach dem Hufeland-Leistungsverzeichnis
- + Differenz zwischen Zwei- und Einbettzimmer sowie stationäre Behandlung in einer Privatklinik
- + Auslandsreisekrankenversicherung

Unser Tipp:

Ergänzen Sie Ihren Versicherungsschutz je nach Ihren persönlichen Wünschen und Ihrer Beihilfesituation, beispielsweise mit einem Krankenhaus- und Kurtagegeld oder einer Pflegezusatzversicherung der uniVersa.

Auf Wunsch mit garantierter Beitragsreduzierung im Alter



- Unsere Beitragsentlastungskomponente uni-BE|flex garantiert schon heute eine Beitragsreduzierung ab dem 67. Lebensjahr
- Vorgezogener Entlastungsbeginn ab dem 63. Lebensjahr möglich
- Sie entscheiden selbst, in welchem Umfang Ihre Beiträge sinken sollen
- Auf Wunsch können Sie den Beitrag für Ihre Restkostenversicherung im Alter sogar auf 0 Euro reduzieren
- uni-BE|flex ist steuerlich absetzbar



Schnelle Leistungserstattung

Als uniVersa-Versicherte haben Sie die schnellstmögliche Bearbeitung Ihrer Angelegenheiten verdient. Wie ernst wir dieses Anliegen nehmen, beweisen wir gerade in Sachen Leistungserstattung. Unsere durchschnittliche Bearbeitungszeit beträgt drei Werktage.



uniVersa Kundenportal und RechnungsApp

Mit dem uniVersa Kundenportal verwalten Sie Ihre **Krankenversicherung** schnell, einfach und digital. Exklusiv für Kunden der Krankenversicherung steht Ihnen zusätzlich noch die **uniVersa Rechnungs-App** zur Verfügung, über welche Sie Belege bequem über Ihr Smartphone hochladen können.